

Sonnabends, den 28. Julii, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



30.

Wochentlich-Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außershalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geschlohen worden, wo
Waller anzusehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lohren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angelommene Schiffe; desgleichen Wolles- und Getreide-Preise von Pommern
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 27ten Julii c. Morgens um 9 Uhr, sollen in Bergemanns Witwen Haus, in der Grabengasse
straße, ansehnliche Meublen verauctioniret werden; Liebhabere können sich einfinden. Die Bezahl-
ung geschieht in Preussischen ein Drittela nach der Reduktion nach altem Gelde.

In dem Dümlerschen Hause neben dem Reitstalle am Schloß, sollen den 13ten Augusti und folg-
ende Tage, allerhand Mobilien an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Gläser, Porcellain,
Kamms- und Fraucenkleidung, Leinen, Betten, eine gute Rolle und allerhand Hausgerath,
durch öffentliche Auction verkauft werden. Die Bezahlung geschieht in sehrerem Preussischen courant
als 1764, oder in dessen Ermangelung in Brandenburgischen ein Drittelsüchten, 5 Rück auf einen Ebdaler;
Liebhabere wollen also belieben, sich an benannten Tagen Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Ube
dasselbe einzufinden, und baar Geld mitzubringen. Den

Ober-Verichts-Advocato Stiffer zu Prenzlau einzufinden, und ihr Geholt ad Protocolum zu geben, wornächst mit denen Meißl. und Annehmlichstehenden contrahiret werden soll.

Es soll die Wachtmühle zu Stragitz, erblich verkauft werden: Dahero die Kaufsüßige sich in Terminis den 26ten Julii, 22ten Augusti und 26ten Septembris, besonders aber im letztern auf dem Amte zu Neustettin melden, und plus licitas die Addition die Abdiccion auf eingeschelte Approbation gewärtigen können.

Da in denen angeheft gewesenen Terminis zu Verkaufung des Antheils Quibes in Wellebeck, Westphälischen Creyses, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und das Königl. Vormundschafft-Collegium novum Terminum auf den 2ten August c. präscript; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und Kaufsüßige etageladen, sich in bemeldeten Termino Vormittags auf dem Königl. Oben-Vormundschafft-Collegio in Stettin einzufinden, vorherd aber sich der Umstände halber bey dem Herrn Stallmeister von der Erben zu Falkenberg als Curatori zu melden.

Da sämtliche, vom seligen Landrathe, Freyherrn von der Holtz auf Mittensfelde nachgelassene, und im Dramburgischen Creyse belegene, sogenannte Mittelsfeldische Ritter-Güter und Boerwercker, als: nemlich Mittelsfelde, Kessel, Koentow, Carnitz, Meilen und Weisenburg, welche nach der commissarischen Acte deductis deducendis überhaupt auf 23662 Rthlr. 17 Gr. gewürdiget worden, ob urgentes altemm an den Meißl. stehenden verkauft werden sollen, und hierzu Terminis Licitationis auf den 2ten Martii, 15ten Junii und 15ten Septembris des sechshundert 1764ten Jahres bey dem Neumärkischen Land-Boigtengerichte zu Schwielobein präscript seyn; So haben sich Kaufsüßige darnach zu achten, und in ultimo Termino der Adjudication zu gewärtigen.

Es soll der Hof, welchen Christian Wendorf zu Ladentin im Randowischen Creyse, aus dem Oefftern Reichlichen Concurs gekauft hat, am 2ten Junii, 20ten Junii und 28ten Julii c. öffentlich an dem Meißl. stehenden verkauft werden: Liebhabere können sich in gedachten Terminis zu Pomellen einzufinden.

Zu Stargard soll das Weßhauptsche Haus samt Meißl, so auf 877 Rthlr. deandis deducendis taxiret worden, dergleichen ein Gartenplatz vor dem Wyrzischen Thore, verkauft werden. Weßh. Terminis Licitationis auf den 24ten Julii, 14ten Augusti und 2ten Septembris c. präscript sind; Alsdenn Liebhabere coram Judicio ihr Geholt ad Protocolum geben, und des Zuschlages gewärtigen können.

Es wird das denen Erben des seligen Oberst-Lieutenant von Perbandt zugehörige Altsobal-Guth Kordenhagen, welches in Hinter-Pommern, zwischen Stargard, Woslow und Bollnow gelegen, und nicht allein gute Gebäude, sondern auch Garten, Fischerey, Holzung und andere zur Wequemlichkeit des Eigenthümers reichende Regalia, dergleichen 4 Dienststätten, und einen Cossäten hat, davon sich der formentliche Anschlag in altem Geld gegen 4 pro Cent auf 20308 Rthlr. 8 Gr. beläufft, hiedurch zu jedermannen freien Kauf gethelet, und sind Terminis Licitationis vor dem Königl. Oben-Vormundschafft-Collegio zu Stettin auf den 2ten Junii, 15ten und 26ten Julii c. angesetzt, in deren letzterem der Meißl. stehende nach Befinden die Addition zu erwarten. Der Anschlag kan in der Registratur des Vormundschafft-Collegii nachgesehen werden. Signatum Stettin den 22ten May 1764.

Königl. Preuss. Pommersches Vormundschafft-Collegium.

Bei denen Stadtgerichten zu Prenzlau sind die Cessaische in der Schulkenstrasse neben einander belegene beyde Häuser, davon das erste ein Gasthof mit Brauereyrichtigkeit, und altem Geräthe, Kaufmannsladen, Thorweg, Hofraum, Stallung, Brunnen und Garten, so 2720 Rthlr. 6 Gr. gerichtlich taxiret, das zweyte gleichfalls ein ganz Erbe, mit Thorweg, Hofraum und Stallung, cum Taxa 1920 Gr. Rthlr. 1 Gr. alles in guten sämmeren Lande, theilungs halber subhaziret, und Terminis Licitationis auf den 26ten Julii, 16ten Augusti und 6ten Septembris c. 2. Morgens um 9 Uhr anberaumet; Zugleich auch Creditores ad liquidandum & verificandum, sub poena praclusus citiret worden.

Es soll in Altem Damm ein logables Haus, nebst einem breiten vierfüßigen Kofferswagen, so mit vordem Tach angeschlagen ist, verkauft werden; Käuferere belieben daselbst auf dem Bekhauße sich bald zu melden, und zu erwärtigen, das sie gegen baare Bezahlung einen rationalen Preis gewärtigen können.

Die Herrschaft zu Allen-Schlage ist willens, ihre auf dem Eigenschen Grund und Boden, zwischen Polgitz und Schwielobein an der Rega belegene Wassermühle, sogleich aus freyer Hand erbt, und also dem Publico zu verkaufen, in entstehenden Fall aber fürfüßigen Partien wieder zu verpachten; Es wird den Herren Schillingmann in Lessenitzin meldet, da sie dann von allen näheren Bescheid zu erwarten.

Zu Wipeda in der Neumarch, sollen die denen Humändigen von Frischgen zugehörige Immobilia, bestehend in 1 und eine halbe Hufe Landes, 2 Morgenländern, 1 Wieg, so aber kein Worgeland, 2 Ställe und 3 Schennen, welche insammen auf 1932 Rthlr. in schweren Gelde gerichtlich gewürdiget, öffentlich an den Meißl. stehenden verkauft werden. Terminis Licitationis sind auf den 28ten Julii, 9ten Augusti

guckt und gegen ejndem präfigiret; an welchen, besonders aber in dem letztern sich Liebhaber auf dem Rathhause daselbsten Vormittags um 9 Uhr sähren, und der Weisbietende der Adjubication gewärtigen kan. Lippohn, den 10ten Julii 1764.

Zu Lippohn in der Reumarkt, sollen die, von dem verstorbenen Herrn Bürgermeister von Trinschen nachgelassene Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Vieh und verschiedenen Acker- und Hausgeräthe, auf den 13ten August c. gegen baare Bezahlung an den Weisbietenden verkauft werden; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Lippohn, den 10ten Julii 1764. Bürgermeister und Rath.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Rega, verkauft der Bürger und Stadtkammermeister Olhoff, sein in der Rüterstrasse, zwischen David Stieg und Hans Lambrecht inne belegenes Wohnhaus, an den Kaufmann Meißner David Beelen; Welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Die vermiethete Frau Präpositin Bactin in Frenswalde, verkauft ihre Scheune vor dem Hofe des Jhor, zwischen des gegenwärtigen Herrn Präpositi, und Herrn Bürgermeister Naasens Scheunen inne belegen, an den Bürger und Weisbäcker Meißner Sprengern sen. Welches hiedurch Ordnungsmäßig bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollensee, hat der Gottfried Wegner, sein Haus und Stallung am Pferdewerke, bey dem Kajareth, für 30 Rthlr. alt Geld, an den Dragoner Bayreuthischen Regiments, von des Herrn Major von Weyers Esquadron, Jürgen Schwalbach verkauft, und geschieht die Erlassung nach 30 Tagen.

Daselbst hat der Dragoner Bayreuthischen Regiments, und des Herrn Major von Weyers Esquadron, Jochen Friedrich Wilhelm, einen halben Morgen Acker auf dem Kister-Port, im mittelsten Schlarpe, bey dem Bürger und Schuster Meißner Johann Friedrich Dennin an, für 30 Rthlr. alt Gold verkauft, und geschieht die Erlassung nach 30 Tagen.

Zu Demmin hat der Verwalter Kotelmann, seinen in hiesiger St. Bartholomäi Kirche belegenes Kirchenland, an den Weisgäbber Reichard verkauft; Welches Königlich allergnädigster Verordnungs gemäß hiedurch notificiret wird.

Zu Treptow an der Rega, verkauft der Kaufmann Herr Suckow, sein in der kleinen Rüterstrasse, an der Ecke belegenes Wohnhaus, an den Fuhrmann Michel Ksmus; So Königlich Verordnungs gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Eben daselbst verkauft der Kaufmann Herr Suckow, sein in der kleinen Rüterstrasse, zwischen dem Fuhrmann Ksmus und der Fleischer-Witwe Wegern belegenes Wohnhaus, an den Nagel-Schmid Meißner Klobuen; Welches Königlich Verordnungs gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Noch verkauft daselbst der Fuhrmann Ksmus, sein wüdes Haus nebst Garten, so in der kleinen Rüterstrasse belegen, an der Witwe Lambrecht und Hans Lambrecht belegen, an den Herrn Kocler Anton; So gleichfalls der Ordnung gemäß, dem Publico bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da nunmehr die Bodens in den hiesigen Selbhütern geräumet, selbige aber anderweit vermietthen werden sollen, wozu Termini Lix aionis auf den 6ten, 13ten und 20ten August c. angesetzt worden; So haben sich diejenige so diese Bodens mietthen wollen, sodann Vormittags auf der hiesigen Cammer zu melden, und ihren Vorh ad Protocolum zu geben. Alten Stettin, den 17ten Julii 1764.

Bürgermeister und Rath daselbst.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Der verstorbenen Witwe Plessen ihr Wohnhaus in Cöslin, auf der Bergstrasse, ist zu vermietthen; Wer solches Lust zu mietthen hat, Der kan sich den 16ten August bey dem Sattler Joachim Schmidt melden.

Zu Cöslin sind die Vormünder der Niemoldten Kinder gemilliget, 1.) das in der grossen Baustrasse, zwischen

zwischen des Herrn Rath Krichmanns, und Ratsmacher Pösten, 2.) das in der Ritterkroffe, zwischen Brauer Strammens, und Häder Bräuhers Häusern, belegene Wohnhäuser, und 3.) die Gärten, neben des Schuffer Michael Kempmanns Gärten, belegen, auf ein oder mehrere Jahre in Äuwere Geide als 1764. zu vermiethen; Diejenigen so eines oder das andere Stück in mietheben Wellchen finden, können sich bey dem Vormunde, dem Ratsmacher Messer Lübeck den 6ten August e. melden, da denn vom Behnden nach mit ihnen contrabiret werden wird.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Wann vor der Marggräflichen Domainen Cammer Kommanden zoken Julii e. die bey Hinzers weise belegene Siegeln an dem Weisbierhenden verpachtet werden soll; So können Pachtlustige gedachten Tages Morgens früh vor der Domainen-Cammer sich einfinden, die Conditiones hören, und kan derselbige, so die besten Conditiones offeriret, gewisser Adjudicatio gemärtigen. Signatum Schwedt, den 14ten Julii 1764.

Das Gut Klein-Wachlin, so den Herrn Hauptmann von Udermann gehört, wird künftigen Wasrien padulos, und soll von neuen verpachtet werden. Es wird daher Terminus auf den 27ten Julii angesetzt; In welchen sich Pachtlustige bey dem Notario Zimmermann zu Stargard einfinden, dero Nach ad Protocolum geben, und gemärtigen können, das demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, das Gut bis auf Approbation des Herrn Curatoris zugeschlagen werden soll.

Das Adelicke Gut Kizrow, eine halbe Meile von Stargard, wird künftigen Marten 1765 padulos, und soll plus locum auf neue verpachtet werden, wozu Terminus auf den 27en August, 27ten August und 27ten September angesetzt; Pachtlustige können sich dieretwegen in Terminis bey der Herrschaft melden.

Zur Verpachtung der Jagd auf der Brügger Feldmark, ist Terminus auf den 6ten August e. Morgens um 11 Uhr im Marien-Stifts-Kirchen Gericht zu Stettin angesetzt, und wird hiemit kund gemacht.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmanns Johann Wilhelm Jacob Sacken Vermögen, ob insufficientiam ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet, und der bestellte Interims-Corator Advocatus Wöhmer Citations Edictalem Creditorum argiret, solche auch nachgegeben; So citiren und lobden wir Director und Assessores des Stadtgerichts dessen Creditores hierdurch sub pena perpetui silentii, in Terminis den 22ten August, 29ten September und 27ten October a. e. die Liquidation und Justification in unserm Stadtgerichte eorum Commissionem zu legen. Da auch der Debitor abwesend, so wird derselbe bey der in den Rechten bestimmten Strafe hierdurch citiret, dessen etwanigen Debitorkibus aber hiemit angefohlen, sub pena dupli nichts an denselben oder dessen Leute, so wents an Mische, oder sonst anzugucken, sondern die schuldige Post gerichtlich einzubringen. Signatum Stettin in Judicio, den 6ten Julii 1764.

Als der hiesige Altermann der Kaufmannschaft Samuel Friedrich Wöhr, bereits vor einigen Monaten Schulden, habet angetreten, die Creditores non aber ihre Befriedigung wünten; und von dem halb Cicatio Edictalem veranlassen, und solche hieselb, zu Amsterdam und Straßburg anzeigret, um in Leis links den 27ten Julii, 29ten August und 27ten October e. die Liquidation im Stadtgerichte zu wünten. Es werden also die Creditores sub pena perpetui silentii, und der Debitor bey der in denen Rechten bestimmten Strafe hierdurch citiret, auch dessen etwanigen Debitorkibus hiemit angefohlen, sub pena dupli nichts an denselben oder dessen Leuten auszugucken, sondern die schuldigen Pöste gerichtlich einzubringen. Signatum Stettin in Judicio, den 14ten Junii 1764.

Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten Stettin.

8. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Da des Pfand-Besessenen Wulffs Erben, das Antheil in Wartow, so sie von dem Land-Marschall von Kleinung unterm 17ten Septembr. 1765 auf 30 Jahre Pfandes weise erhalten, an den Rentanten der Versteuerung, Sporuln-Casse, Secretarium Krause, auf die noch übrige Contracts-Jahre überlassen, und

Es:

Creditores, oder wer sonst ein Recht an diesem Gute hat, gegen den 10ten Septemb. c. vorgeladen, selbes sub pona praelius auszuführen; Es wird solches in jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht. Signatum Stettin den 6ten Junii, 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Sämmtliche Aagnaten des Geschlechtes derer von Ramcken, und hithero unbekante und sich in vestigen Termino Edicali den 25ten May 1779 nicht gemeldete Creditores, des verstorbenen Hauptmanns von Ramcke zu Hohensfelde, sind edicalliter und peremptorie und zwar erkerte ad declarandum, ob sie die Gülter Hohensfelde, Niederhof, Magdalenshof und Allenhagen, welche auf 9999 Rthlr. 22 Gr. 3 fünf Schestel Pf. gerichtlich gewürdiget worden, pro premio taxato anzunehmen gesonnen, letztere aber ad iustificandum vorgeladen, und Terminus auf den 19ten September anderaumet, sub comminatione das im Ausbleibungsfall die Aagnaten mit ihrem Lehnrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen percludiret werden sollen. Signatum Eöslin, den 6ten May 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Das in der Uckermark belegene Ritterguth Lübbenow, hat der Lieutenant von Glöden an den Lieutenant von Dargitz mit Erb- und Lehnrecht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure actionis, simultaneae, investiturae, crediti, hypothecae aut ex quocunque alio capite an diesem Gute eine Anforderung haben, auf den 25ten October c. a. vor dem Uckermärckischen Obergerichte per publicam Proclamationem, in vim triplicis & sub comminatione perpetui silentii, ad liquidandum citiret.

Nachdem dies selbst vorläufig verordneten Herrn Lorenz Oldenhof Edden resolviret, zu ihrer Auseinandersetzung sowohl als zu Bezahlung der communen Schulden, ihr auf der Neuhofstadt zu Colberg, zwischen des Herrn Senatoris Dames, und Kärbler Meister Dertling Häuser belegenes Wohn- und Brauhaus, so gerichtlich auf 489 Rthlr. taxiret, und ihren zwischen dem Creditorschen und Pöhlischen Gärten vor dem Gelderthor belegenen Obst- und Kuchengarten, so auf 109 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget zu licitiren, und Creditores zu citiren, auch diewhalb publica Proclama- zu Colberg, Eöslin und Ertzen am 10ten August, darin Termin Subhastationis & Liquidationis Creditorum auf den 25ten Julii, 16ten August und 6ten September c. in ultimo Termino sub pona praelius & perpetui silentii Vormerkung zu Rathhause angesetzt; Es wird solches auch durch diese Anzeige in jedermanns Wissenschaft gebracht. Colberg, den 25ten Junii 1764.

Von dem Königlich Neumärckischen Amte Hammelsbüt sind Creditores, so an dem Frau von Glöden geborne Fleischmann zu gebörig gewesen, und an dem Daniel Strauch verkauften Deyersdorffschen Lehn-Schulden-Gerichte eine Forderung zu haben vermerken, erga den 16ten Julii, 10ten August und in specie den 2ten September c. a. ad liquidandum & verificandum sub pona praelius & perpetui silentii citiret.

Es verkaufte der Major Friedrich Wilhelm von Lettow, das Guth Mühlenkamp, cum Percentibus, für das Pretium von 12000 Rthlr. in altem Gelde, an den Landrath Hans Joachim von Kleff auf Ertzen, und sind Aagnaten ad execrandum jus promissios und Creditores ad liquidandum & verificandum peremptorie erga Terminum den 12ten September vorgeladen, sub comminatione perclusionis & perpetui silentii. Signatum Eöslin, den 16ten May 1764.

Königl. Preuss. Pommr. Hofgericht.

9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Greifenberg in Hinterpommern, ist 1760 gar kein Buchbinder und Handschumacher, da sich nun daselbst ein dergleichen Professionist rühmlich ernähren kan; Als wird solches hiedurch gebörig notificiret, und soll einem tüchtigen Manne dieser Art, wenn er sich daselbst etabliren will, in allen möglichen Fällen aufs beste assistiret werden.

10. Personen so entlaufen.

Zu Neustettin ist dem Stadt-Ruffico, ein Gefell, Namens Beverlein, großer Statur, bräunlichen Angesichts, schwarzbraune Augen, das rechte mit einem Fell bezogen, schwarze Haare eingescherten, trägt eine schwarze Wudel-Mütze, einen hellblauen Husaren Fels und Dölmann, Schwarz lüne Weisse Fleider und Stiefeln, heimlicher Weise entlaufen, nachdem er solchergestalt von dem Stadt-Ruffico angeklaget worden, und ihm noch dazu Geld abgetretet, und überhaupt den Schaden an 40 Rthlr. taxiren kan; Er habe also jedermänniglich hiemit wohlmeinend anrathen wollen, sich vor diesen hinterlistigen Menschen in acht zu nehmen, damit derjenige nicht därtz hinterz Licht geführt werde, wie er.

11. Gelder

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Alten Damm liegen bey dem Langkavalischen Legato 105 Rthlr. in leichten Preussischen ein Groschenstücken zur Ausleihe parat. Wer die erforderliche Sicherheit bestellen kan, kan solche sogleich in Empfangung nehmen, und solcherhalb bey dem Herrn Pastor Sprengel, oder Bürgermeister Zeige sich melden.

Zu Alten Damm liegen vom Canonischen Legato 35 Rthlr. Preussisch de 1763 zur Ausleihe parat, und sollen nach der Reduktion in schweren Gelde ausgethan werden; Man kan sich dreyhalb bey dem Pastore Sprengel, und denen Armenkassen Provisoribus daselbst forderksamst melden.

Es liegen in dem Dorfe Alten Schläge an der Rega, 150 Rthlr. alt Brandenburgisch, so ein Kirchen-Capital, parat; Wer dieses Geld benöthiget, kan sich entweder bey dem Kirchen-Patrono dieses Orts, dem Herrn Rittmeister von Wobeser, oder dem Pastore loci dreyerhalb melden, da ihm alddenn praktisch praktandis dasselbe ausgehlet werden kan.

Es liegen bey der Kloster-Casse zu Marienfließ folgende Gelder verrätzig, so sicher auf Interessens bekräftiget werden sollen, und welche dem Intelligenz suo No. 15, 16 und 17, dieses Jahres zur sichern Ausleihe bereits offerirt worden, sich aber niemand dazu angefundnen, als: 1.) Zu alt Brandenburgischen Gelde 183 Rthlr. 7 Gr. statt deren aber nach der Reductions-Tabelle in neu Brandenburgischen ein Drittelsstücken 258 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. 2.) Noch in neu Brandenburgischen ein Drittelsstücken 97 Rthlr. 14 Gr. 10 Pf. Summa in neu Brandenburgischen ein Drittelsstücken 356 Rthlr. 1 Gr. 7 Pf. 3.) Noch in Sächsischen ein Drittelsstücken 40 Rthlr. Diefenige, welche also diese Gelder aufnehmen wollen, und nötige Sicherheit bestellen können, wollen sich bey denen Kloster-Vätern, Herrn Kriegsrath von Pattkammer in Pausen bey Stargard, und dem Herrn Regierungsrath von Wedell zu Tschendorf melden, und der Auszahlung halber dem Amte Marienfließ Signation vorlesen. Marienfließ, den 17ten Julii 1764.

Königl. Preussisches Pommersches Amt hieselbst.
Es sind bey der Kirche zu Auerose in Vorpommern, 200 Rthlr. in alten Brandenburgischen Gelde, gegen 5 pro Cent auszuhau; Wer solche aufzunehmen willens ist, und die gehörige Sicherheit dreyer schaffen kan, bestelbe sich deswegen bey dem Herrn von Kieppern auf Wollin, oder auch bey dem Prediger zu Warendorf zu melden.

200 Rthlr. in Preussischen ein Sechstelsstücken von 1763 liegen zur Ausleihe, bey dem Kaufmann Jacob Christian Hellwig in Stettin parat; Wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit leistet, kan dieselbe erhalten.

12. Avertissements.

Dem Publico ist bereits aus dem erneuerten und geschärften Edict vom 17ten Januarii s. c. wegen der verbotenen Ausfuhr des Geldes und Silbers, wie auch derer redicirten Münzsorten in auswärtige Lande, bekannt, welchergestalt es hierunter gehalten werden soll. Es wird also solches hiermit nicht nur wiederholt, sondern auch, damit der Königl. allerhöchsten Intention nicht im geringsten entgegen gesendet werden können, hierdurch declarirt, daß denjenigen, welche die Contraveniensen entdecken werden, anstatt des in obererhohent Edict vom 17ten Januarii s. c. vertheßenen vierten Theils, die Hälfte der confiscirten Summe, als ein Præmium gegeben werden soll. Es wird also solches jedermann zur Nachricht hiersmit bekannt gemacht, um sich darnach gehörig zu achten, und vor Schaden und Nachtheil zu hüten. Signaturum Stettin den 28ten Januii, 1764.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- u. Domänen-Cammer.

In Estlin in Hinterpommern, ist bey dem Hochlöblichen Stadtgerichte der selt etliche 20 Jahre abwesende Barbiergesell Johann Gotthelb Vulfius, ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Specht, als den 2ten October s. auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, und pravia legitimatione die ihm zufließende Erbschaft in Empfang und Besiz zu nehmen, mit der ausdrücklichen Verwarnung citiret, daß im Fall eines ferneren Stillstehens er nach der Königl. Verordnung d. d. Berlin, den 27ten Octobris der 1763 pro mortuo declarirt, und solche Erbschaft unter seinen nächsten Anerwandten, welche gleichfalls recht denen so an des erobornen Vulfius Vermögen ex quounque capite eine Ansprüche zu haben vermögen, in dictis Terminis ad legitimandum peremptorie sub pena præclusæ & perpetuæ silentii vorgehalten werden.

lahben sind, vertheilt werden sollen: Wehalb dieses durch die Proclama, so hier, zu Schwetzn und Straßund äffnet, bekannt gemacht wird. Cöslin, den 23ten Junii 1764.

Das Königl.che Waisenhaus zu Stargard, ist durch den Krieg in sehr schlechten Umständen gesetzt, da die meiste Revenües, besonders aber der Beitrag aus denen Amteskirchen ausgeblieben. Die Pörcen Präpositi, aus denen Erndts der Beitrag noch retirirt, werden also ganz ergeblich ersüchet, daß sie sich zu sorgen, daß die Noth aufs baldige an den Rentanten gedachten Waisenhauses, Creiß, Kreyer, Zimmermann eingekauft werden, damit die armen Waisen-Kinder am Unterhalt nicht fernern Mangel empfinden dürfen.

Ad instantiam des Landrath Hanz Joachim von Kleiß, sind alle und jede aus dem Bescheß der von Kleiß, welche ein Lehnracht an Behlin zu haben vermeynen, und ein Jos proimifios in exercitum militens, erga Terminum peremptorie den 19ten September vorgeladen, ad declarandum, ob sie in demselben von Wuffow geschriebenen Verkauf vor 9000 Rthlr. und mit dem Major von Geilach getretene, Weegleich auf 1000 Rthlr. consentiren, oder ein Jos proimifios exerciren wollen, sub comminacione, daß sie im Ausbleibungsfall pro Confente, geachtet, mit ihrem Verkauf, und Lehnracht präcludirt, und ihnen ein emiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Die Proclama sind zu Cöslin, Altz und Stettin affigirt. Signaturum Cöslin, den 17ten Junii 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Ad instantiam des Leinweber Christian Gärcken zu Dargelaf, ist dessen entwiorene Ehefrau Sophia Gärcken, gegen den 17ten October c. z. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer Entfremdung anzugeben, oder zu gemärtigen, daß mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung, gegen sie, die Ehegüter bekannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verbeibraten zu können. Signaturum Stettin, den 2ten Julii 1764.

Vor dem Königl.ichen Hofgerichte zu Cöslin, ist ad instantiam Dorothea Sophia Stetthausers, der aus Cöslin gebürtige Schiffs-Matrose, Johann Hermann Blavier, in puncta dissolutionis sponsaliorum auf den 27ten Augusti c. edicalliter peremptorie sub pena contumacia citirt, und die Proclama in Cöslin, Königberg in Preussen, und Alten Stettin affigirt: welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 27ten May 1764.

Es hat der Schiffer Johann Brumm, sein hieseloh zu Stettin in der Keppschläger-Gasse, in dem des seligen Notarii Camins und des Keppschläger Krausen Häußern, inne belegenes Wohnhaus, zum Peremptorio, erbt- und eigenthümlich verkauft, und will solches vor E. lobsamem Stadgericht zu dem Stettiner an dem nächsten Richtertage nach Bartholomäi, gegen Empfang des Kaufgelbes verlossen: Aber daz an eine Ansprache, oder Jus contradicendi zu haben vermeynet, hat seine Jura in Termino sub pena preclusa & perpetui silentii wahrzunehmen.

Auf Anhalten der Catharina Hartwigen ist derselben Ehemann, Christian Galander, der als Städt knecht zu Zeide gegangen, nach hergeh. Uten Frieden aber nicht zurück gekommen, gegen den 29ten Augusti a. c. edicalliter vorgeladen, erhebliche Ursachen seiner Entweichung anzugeben, in Entsetzung dessen aber daß die Ehescheidung erkannt werde, zu gemärtigen. Signaturum Stettin, den 4ten April 1764.

Königlich Preussische Pommerische und Cominische Regierung. Vor der Neum. Eischen Regierung zu Cüstrin, sind alle diejenigen, welche an dem im Königbergschen Creise belegenen Lehnguthe Kadubn, welches der Landrath von Arnim, von denen Beherrn und Bewettern von E. B. erworben hat, eine Anforderung, sie rühre der ex quoacunque capite sie wolle, oder meynen in hab. ad inst. des r. von Arnims auf den 2sten Junii, den 2ten Julii und sonderlich den 2ten September a. c. ad liquidandum & verificandum sub pena preclusa & perpetui silentii citirt worden.

Die freundsche Erbhaus zu Stargard am Rosenberge gelegen, merauf 300 Joch. Preussische ein D. Aeländchen de 1763 gebothen worden, soll ad instantiam einiger Erbs-Interessanten in Termino den 2ten Julii c. plus offerent gerichtlich verkauft werden: Alsdenn zugleich die erwinigte Contradiction sub pena preclusa ihre Jura wahrnehmen müssen.

In Vorh ist der bereits 18 Jahr abwesend gewesene Rürchnergessell Johann Cornelius Ervot, per Proclama citirt, sich in Termino den 2ten Julii, den 17ten Augusti und 2ten September c. zu Rathenhausen zu stellen, oder zu gemärtigen, daß wenn er in letzten Termino sich nicht melden wird, er pro mortuo declarirt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben eingetheilt werden soll: Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Nachdem alle diejenigen, so an des Stanelolai George von Manteufels Intheil Gütze Verlassens, auf dem Schwedelbeinschen Creise, irgend eine Ansprache ex quoacunque jur. s. capite zu haben vermeynen, auf den 2ten Junii, hien Jult und sonderlich den 2ten Augusti 1764, als Terminum präcludivum edicalliter ad liquidandum & verificandum vor das Schwedelbeinsche Landt-Boigtep. Gerichte vorgeladen worden: So wird solches auch hierdurch dem Publico kund gethan.

Erster Anhang.

Erster Anhang

Num. XXX. den 28. Julii, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 1ten August des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, fallen in des Notarii Bone-
wag Logis verschiedene Weibler, als: 1 gut gearbeitete Silber, eine goldene, eine tombacene und 2 sil-
berne Taschen-Uhren, Kupfer, Messing, Zinn, ein Schreibpind, ein Dombre Tisch, Stiefelsetten und
Halbhemden, Mannschleibung, verschiedene Bischof-Gräbtschäften, und auch einiges Hausgeräthe, per
modum auctionis in Scherz contrant Geld licitet werden, und wird die Bezahlung nach der Reduction
in Preussischen ein Dritttheilenden & noch auf einen Dollar gerechnet angenommen.

Ein von Fichten Holz gebaueter Drahnen, worin besonders noch gute Döhlen seyn, steht zum
Verkauf: Wer sich zu erhandeln begehret, wolle sich bey dem Stadtschultheißer Kämmerling mel-
den, welcher weitere Nachricht geben wird.

Der Frau Kauffen Charlotten Gedtschin Haus, auf die grosse Losadie, in der Kirchenstrasse, zwi-
schen Peter Küchers und Michael Maessen Wohnungen belegen, soll benedß der Wiesen den 20sten Aus-
gust, 17ten Septemder und 18ten October c. licitet werden. Die beyde erste Termine werden bey
dem Rathsanwalde, und der letzte bey E. lohsamen Kaiser-amte Nachmittags um 2 Uhr abgewartet.

Die Lore des Hauses nebst der Wiese macht 491 Rthlr. alt Geld.

Nachdem der Herr Lieutenant Hoppe, auf der grossen Kapats, sein zwischen des Schiffer Maessen
und des Brandweinsbrenner Pünne besogenes Wohnhaus, nebst Garten und zugehörige Wiese, aus frey-
er Hand zu verkaufen wünschet: So können Kaufsuffge auf den 28sten und 30sten Julii bey ihm in sei-
ner Behausung sich einfinden, und mit ihm handeln.

Es liegen beym Jagtrevierlichen Collegio noch etliche Winshel, sowohl an Roggen, als auch an
Haber zum Verkauf vorräthig: Wer etwas davon vorzöhen, kan sich daselbst melden, und Handlung
föhen.

Bevorstehenden Mittwoch als den 1sten August, Vormittags um 10 Uhr, soll in der Frau Senator
corin Wachsen Speichers Raum, allhier auf der Losadie, eine Parthei Syrop in Fässern und Orpofen,
durch öffentliche Auction verkauft werden. Die Wünscherten worin die Bezahlung geschehen muß, wird
man sodann bekannt machen.

Die Witwe Drechelerin hieselbst, hat zwar ihr in der Schulgasse belegen Wohnhaus und
Wiese, verschiedentlich zum öffentlichen Verkauf ausgedehet, weil sich aber in denen deshalb angesich-
ten Terminen kein annehmliches Käufer gefunden: So läst sie solches nachmalen öffentlich seit die-
jenigen, welche demnach dieses Haus in erlöhen Lust haben, belichen sich in Termino den 13ten Aus-
gust, in des Herrn Hoffrat Wälers Behausung, in der grossen Oberstrasse des Morgens um 10 Uhr
einzufinden und zu diehen, da denn dem Weisbriethenden das Haus überlassen werden soll.

By dem Kaufmann Wöckel ist neuer Kirsch- und Hübener Wein zu bekommen: so stehen auch
einige Winshel Pöhlischer Posten von vorigen Jahre bey ihm zum Verkauf. Käufers können auch
Erschell weise bekommen.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Hauptbold Herr Jürgen, löblich Bayreuthischen Regiments, ist gemillt, sein zu Inasewald
abwweit dem Stettiner Eber belegen Wohnhaus, samt sehr wohlconditionirten Garten zu verkaufen:
Wer hierzu Belieben hat, kan sich forbersam bey dem Eigenthümer melden, und Kaufes föhen.

In Gersienberg in Pommeren, soll des seligen Senators Stürmers Erben Haus, so am Markt
belegen, nachmalen in Termino den 28ten August zu Rathhause an den Weisbriethenden öffentlich sub-
licitet werden: Liebhabere werden ersuchet, in gedachten Termino zu Rathhause ihren Beth ed Pro-
volutum geben, und dem Besuden nach der Addition gewärtigen.

Da

Da der hiesige Bürger und Bäcker Meister Jacob Jagow, auf den 16ten fünftigen Monats Augusti c. sein am Markt hieselbst belegenes maßtes Haus, samt Frau-Berechtigte, Wiesen und Verten nentzen zum Todtenkauf zuzuschlagen begehren: So können Kaufsüchtige sich bei demselben vorherzo melden und gewärtigen, das gemeldeten Tages zu Rathhause Vormittags dem Versteihenden solches erben und elgenthümlich ausgeschlagen werde. Paskowald, den 19ten Juli 1764.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Zu Demmin ist des verstorbenen Mauermeister Starcken bin erlassene Witwe gesonnen, ihr in dem neuen Straß, zwischen den Fischer Schräber, und Witwe Waldachens Häusern inne belegenes Weizenhaus, per modum licitationis zu veräußern. Die dazu angeetzten Termine sind der 23te und 30ste Julius, ingleichen der 7te Augusti c. in welchen Liebhabere Vormittags sich um 10 Uhr zu Rathhause melden, ihren Both thun, und gewärtig seyn können, das plus licitanti benanntes Haus adjudiciret werden soll.

Zu York sollen den 1ten September c. zu Rathhause allerhand Meubles, als: Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, Frauenkleidung und Hausgeräth, verauktioniret werden: So hiemit jedermann in Kenntniß gesetzt wird.

15. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Als der Tobackhändler Herr Gottfried Leedig zu Colberg, sein in der Schugasse, zwischen des Hutbmacher Meister Schaberts und Schuster Meister Sengger Häusern mitten inne belegene, durch die Russischen Vordardements gänzlich ruinirte Haus und Hinterzimmer, zum Fortlandis, an den dortigen Kauf- und Handelsmann Herrn Benjamin Gottlob Henrich erb- und eigentümlich verkauft: So wird dieses Königlich allergnädigster Verordnung zur Folge hiedurch dem Publico bekannt gemacht.

16. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es soll des verstorbenen Schulzen Schäfers in Klein-Schwarzsee, unter dem gante Draheim nachgelassenes Frey-Schulzengericht, wegen der darauf hastenden Schulden, plus licitanti veräußert werden, und sind hiesu nachstehende Licitations-Termine präfixiret, als der erste den 20ten Juli, der zweyte den 3ten Augusti und der dritte den 17ten Augusti, Proclama sind in Wolzin, Kirchweibung und auf dem Amte affigiret: Wer Lust hat auf dieses Schulzengericht zu licitiren, kan sich in praesentia Terminis Morgens um 8 Uhr auf dem Amte melden, sein Geborh thun, und hat plus licitanti in ultimo Termino die Adjudication zu gewärtigen. Creditores werden zugleich in ultimo Termino ad justificationem sub poena preclusi citiret. Draheim, den 10ten Juli 1764.

Königlich Preussische Amt alhier.

Es hat der Krieges- und Landrath von Kleiß, das in dem Neukettinischen Kreisse belegene Gut Dallentin, von dem Kammerherren von Postrow wieder gekauft, und nunmehr an den Hauptmann von Nahmel für ein Pretium von 12000 Rthlr. verkauft, und sind die Lehnsfolger aus dem Geschlechte derer von Kleiß ad exercendum jus proximiferos & retractus, und Creditores ad liquidandum & verificandum erga Terminum den 10ten October c. preterito & sub comminatione preclusionis & perpetua silentii edicallter vorgehabden, wovon die Proclama zu Cöstin, Neukettin und Stolpe affigiret sind. Signatum Cöstin, den 27ten Juni 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem der Hauptmann Adam Jacob von Wepber, sein Gut Parlin an den Major von Selow und Hauptmann von Gilden vor 4000 Rthlr. veräußert, und zu Abthunno gesammt derer Creditores rum und Lehnsfolger Aussprache, und mer sonst dergleichen zu haben vermeynet, gehörige Edictales ergangen, und deren Terminus preteritorius auf den 17ten October c. angeßetzt worden: So haben sich vorbenannte Creditores und Lehnsfolger ic. alodenn zu stellen, ihre Verlangnisse wahrzunehmen, aber zu erwarten, das sie damit hernach nicht weiter gehöret, sondern von dem Gut Parlin gänzlich abgezissen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signatum Stettin, den 27ten Juli 1764.

Zu Kügnrade in Hinterpommern, sollen Schulden, halber, des seligen Feld-Gild-Weiskers Joh. hann Jacob Schulzen sämtliche Grundstücke, als dessen Wohnhaus so 300 Rthlr. dessen Weideland, welches nebst dem Kleehande 135 Rthlr. der Scheunhof so 30 Rthlr. und des Garten so 20 Rthlr. 1764

et worden, in Termino den 28ten Septembris c. in Rathhause an den Weißbierbenden öffentlich gegen
 baare Bezahlung verkauft werden. Creditores sind gegen die Zeit ebenfalls sub pana practica einzukun-
 den. Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll den 28ten Septembris c. ist Freytag vor Michael, des
 verstorbenen Edders Otten Wohnhaus, in der Erbkrasse, an den Weißbierbenden zu Rathhause öffentlich
 verkauft und Creditores, so sich alsdenn nicht melden, präcludiret werden.

17. Avertissements.

Der Rademacher Schmidt aus Blesewitz, hat sein zu Brenkenhof habendes Colonisten-Gebötte.
 cum Pertinentiis veräußert: Es hiedurch bekannt gemacht wird, diejenigen so hierzuleit etwas einzu-
 wenden, oder eine begründete Ansprache zu machen vermeynen, müssen sich mit ihrem Rechte den 6ten
 Augusti eio auf dem Königlichen Amte hieselbst melden, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht mehr
 gehöret, sondern ihnen ein ewiges Straßschweigen auferleget werden soll. Clemperow, den 2zten Julii
 1764. Königlich Preussisches Vorpommersches Amt.

Der Colonist David Ulrich zu Brenkenhof, in dem Vorpommerschen Amt Clemperow, verkauft
 seinen daselbst habenden Colonistenhof, cum Pertinentiis, an den Mecklenburger Gabriel Zabel, welcher
 das Kaufpretium den 20ten Julii c. anzahlen wird: So hiermit bekannt gemacht wird, diejenigen also
 welche hierzuleit etwas einzuwenden, oder Ansprache daran zu machen vermeynen, müssen sich in Termino
 no den 20ten Julii c. mit ihren Forderungen auf dem Königlichen Amte Clemperow melden, und ihre
 Gerechtfame wahrnehmen, sonst sie fernerhin damit nicht gehöret werden sollen.

Da im Colbergischen Stadtwalde eine Ziegeley zum Behuf der Stadt errentprentiren gesonnen, sich deshalb
 können diejenigen, so solche gegen Reichung freyen Handelsweg zu entrepreniren gesonnen, sich deshalb
 je eher je lieber beim Magistrat alda melden, ihre Conditiones anbringen, und schleunigen Schlußes ge-
 wärtigen. Signatur Colberg, den 17ten Julii 1764.

Da der Johann Stephan, welcher ehemals Pfarrer zu Laßbeck gewesen, sich hieselbst eines recentat
 homicidii verdächtlich gemacht, und deshalb wieder ihn inquiriret worden, Gelegenheit gefunden, der
 Wache zu schappieren: So werden alle und jede resp. Gerichts-Obbrigkeiten in tubidium juris geliebend
 ersuchet, selbigen, wo er sich betreten lassen sollte, aufzuheben, und Magistrat hieselbst einzuliefern.
 Signatur Greifenberg, den 18ten Julii 1764. Bürgermeistere und Rath.

Zu Neuwarp verkauft die Frau Senatorin Grävenvorsen, ihr am Dammee belegenes Wohnhaus,
 an dem Herrn Hauptmann von Werbelow, und als dem Herrn Käufer solches in Termino den 18ten
 Augusti daselbst zu Rathhause vor- und abgelassen werden soll: So wird solches denjenigen, so etwa
 daran eine Anforderung oder Jus contradicendi zu haben vermeynen, hiedurch bekannt gemacht, um
 ihre Jus in Termino zu obferiren.

Auch verkauft daselbst der Schneider Meister Befau, sein Wohnhaus, mit Bran- und Brandts
 Melnbrenner-Geräthschaft, nebst einer halben Scheune, das Haus ist am Markte, die Scheune vor dem
 Thore gelegen, an den Schuler Meister Hüttner, und soll solches demselben den 6ten Augusti c. gericht-
 lich vor- und abgelassen werden: Wer eine Ansprache daran zu machen vermeynet, kan sich also in ge-
 wächtigem Termino in Rathhause deshalb gebdrig melden, weil nachher niemand weiter damit zugelassen
 wird.

Ein Oeconomus, der viele Jahre lang bereits ansehnliche Güther administriret hat, und deshalb
 mit guter Attestatis versehen ist, suchet in dieser Qualität anderwärts Employ: Nähere Nachricht ist
 zu haben bey dem Herrn Essendart in der Pelzerkrasse in Stettin.

Da angezeiget worden, daß von einigen Einwohnern in der Stadt, in debitition ihrer Waaren
 Schmeicheleyen gemacht worden, die Preussische 1 Gr. Rükle de Anno 1763 nach der Reduction, und
 die 6 Pf. Rükle so bis 1766 geschlagen, dafür für voll anzunehmen, dieses aber wieder das letztere Könige-
 liche Münz-Edict anlauff: So wird ein jeder hiemit gewarnet, sich hierunter nach dem Königlichen
 Münz-Edict zu achten, und darnach diese benannte Münzen ungelteulich anzunehmen, sonst nachdrück-
 liche Verstraffung erfolgen wird. Alten Stettin, den 24ten Julii 1764. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da man zu Aufschäumung des Grabs bey dem langen Dammoll einiger Reichgräber bedürfft ist:
 Es haben sich diejenigen, so sich mit dieser Arbeit abgeben wollen, auf der hiesigen Kämmerey zu melden,
 und für solche Arbeit gute Bezahlung zu gewärtigen. Alten Stettin, den 26ten Julii 1764. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da nunmehr bey der Stahl-Fabrique zu Damm die Verfügung zu hande gekommen, daß daselbst
 außer allerhand Sortiments von greben und feinen Stahl, auch Mühlen-Sagen, Wraggen, Blatz-
 wien, ordinäre Mühlen-Sawen, Mühlen-Eisen und ganzes Mühlen-Gerät, Stahlschläger, Brettschne-
 der und ordinäre Holz-Sagen, Ansohenhauer, Zimmers- große und kleine Wirt, Zimmers- Holz-
 and

und Stroh-Merke, Quers-Merke, Hütcher- und Stelmacher-Merke und Dikeln, Schiffszimmer-Merke und and Dikeln, Röhre-Messer, Lohgraber-Paß- und Holzschneider-Messer, Senfen, Furtel-Messer, Lutz-ale-Te nur zu verlangende Handende Waaren, wie auch verdeckte, große und kleine Vorhang-Schleier, wichtig und gut, theils auf Bestellung gemacht, theils auf Vorrath fertig gehalten werden; So hat man das Publikum, insonderheit die Herren Eisenhändler hieron ooverrichten und billigmögliche Vortheil sowohl, wie prompte Bedienung versichern wollen, wie man sich denn dieserhalb in Stettin an den Kaufmann Christian Vog zu adressiren beliehen wolle, von welchen auch sowohl, als bey der Fabrique in Damm, alles unbrauchbares Eisen statt Bezahlung und baares Geld angenommen wird.

Ad instantiam des Feldwärters Friedrich Desfortsch zu Damm, welcher wieder seine Ehefrau die Richterin in puncto matrimonii desertions, Klage erhoben, ist Terminus auf den 10ten September c. angesetzt, in welchem Beklagtin die Ursachen ihrer bisherigen Entsehung sub pena praelius bezeugen, oder die Entscheidung genährigen muß; Welches derselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 2ten May 1764.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Es ist alhier zu Stettin im St. Johannis Kloster Frau Dorothea Eleonora Bloeden, vermittelte Heiratungen, am 8ten Junii a. c. mit Hinterlassung einer Disposition verstorben: Da nun zu deren Erbschaft Terminus auf den 20ten Julii c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammer angesetzt; So wird solches hiedurch bekannt gemacht.

In Schilow verkaufen selbigen Dorothea Elisabeth Plepers Erben ihre Wohnbude, zweiffen Peter Stenden und dem Drechsler Wichmann belegen, an den Bürger Vergin für 29 Rthlr. gutes Geld; Würde jemand an dieser Bude etwas zu fordern, oder wieder diesen Verkauf selbst etwas einzuwendendes Geschehe muß sich in Termino den 24ten August zu Rathhause melden, und seine Jura sub pena praelius wahrnehmen.

Es soll das demn unumgängigen Wangerowser Erben zugehörs, und in Zachan belegene Garten und Garten, wober 2 Wiesen und ein Ackerhof von dritthalb Scheffel Ansaat belegen, in Termino den 14ten August c. zu Auseinandersetzung gedachter Erben, an den Weidbühenden verkauft werden; Wer solches zu kaufen willens, oder wer sonst eine Ansprache daran zu haben vermerket, kan sich in der Nachem Termino auf dem Königlichen Amte in Zachan melden, und seine Besugnisse wahrnehmen.

Der Schneider Meister Vahl zu Wangerin, verkauft sein im Graben neben dem Bürger Klemer anliegendes Wohnhaus, an die Kirche daselbst zum Küsterhause für 100 Rthlr. Preussische ein Dritttheil, solche Geld. Das Kaufpretium soll zu Rathhause den 2ten August bezahlt werden; Daher alle die um dieses Hause eine Ansprache, oder sonst ein Jus contradicendi wieder diesen Verkauf zu haben sich Meynen, sich in Termino praelius melden, und ihre Jura wahrnehmen müssen.

Zu Labes verkauft Herr Andreas Sefser, eine halbe Hufe Landes im Reubrückchen Felde, an den Schwarzhüter Walter für 33 Rthlr. Terminus Solutionis ist auf den 10ten August c.

Zu Gollnow wird das Stettiner Thor gebauet, und dadurch die Passage hiedurch auf einige Wochen verhindert. Es werden also die zu Wagen Reisende beliehen, ihre Last über den Jönen/Dow zu nehmen, weil sie hier nicht durchkommen, oder wenigstens ohne schwere Ueberles-Kosten übers Wasser nicht passieren können.

Zu Greifenberg verkauft der Stadt-Chirurgus Kräbe, sein Wohnhaus so am Markte, bey der Herrn Senatoris Sadebantz Hause belegen, an den Quartiermeister Herchel; Wer hierwider was zu argumenten, kan sich in Termino den 6ten August c. Vormittags zu Rathhause melden, und seine Rechte wahrnehmen.

Zu Cörlin hat Meister Martin Vitzum, sein in der Kirchstrasse belegenes Wohnhaus, an seinen Schwager Meister Johann Schultzen abgetreten; Wer darwider etwas einzuwenden, kan sich in Termino den 20ten August zu Rathhause melden, im widrigen der Praelclusio genährigen.

Die Witwe Fischerin in Zachan verkauft ihre in Zachan belegene Hanschen, samt dazu gehörigen Garten, an den Handwerker Christian Westphalen daselbst für 100 Rthlr. alt Brandenburgisches Geld, und soll das Kaufpretium in Termino den 14ten August c. gerichtlich bezahlt werden; Wer also wider diesen Verkauf was einzuwenden, oder daran was zu fordern, dar, sich in Termino auf dem Amte Gerichte zu Zachan sub pena praelius zu melden.

Zu Cörlin hat der Bäcker Meister Gottfried Rose, sein in der kleinen Baustrasse, zwischen Herrn Schüdders und Stollers Erben Häusern, belegenes Wohnhaus, an den Bäcker Meister Christoph Wetzger erblich und zum Kauterkauf verkauft, welches künftigen Verlastig gerichtlich verlassen zu werden soll; Sollte jemand daran ein Recht oder Ansprache zu haben vermerken, der muß sich binnen 4 Wochen bald gehörigst Orts melden.

Bei einem Adeltichen Hofe ohnweit Schlawe wird auf inkehenden Michaelis eine gute Wirthschaft, terin verhandelt, welche Erfahrung und Geschicklichkeit bedarf, ein Hauswirth wohl zu regieren, und die

sonders die Fraktionen von Vieh-Zucht und Brauerey, nebst Molcken; und Spinnwerk auf's Beste zu betreiben, wozegen dieselbe nächst freyer Verpflegung und anständigen Gehalt alle Diktion und Leg-kenntlichkeit von der Herrschaft zu erwarten hat. Nähere Conditiones und Nachweisung sind bey dem Königl. Postämtern zu Cöslin und Schlawe zu erfragen. Auch wird bey eben diesem Hofe auf Michaele's ein anderer Bärner angenommen, und kan ein solcher Professionist, er mag bewehrt oder unbewehrt seyn, alda sehr gutes Materialien finden. Baumzucht und eine gute Cultur der Kichengewächse sind das fürnehmste, was er zu prästiren hat. Nähere Nachweisung ist bey denen Königl. Postämtern zu Cöslin und Schlawe zu empfangen.

Es ist vor 4 Jahren ein Pacl Corrices Chinae; vor 2 Jahren: ein Erb mit ein Gros Welsen, und ein verschlossener Coffre, mit Seebundsfelle überzogen; vor 1 und einen halben Jahre: drey halbe Tonnen Butter, dergleichen 2 verscheltet und verschlossen, mit Seebund überzogene Coffres; 1 und vor 1 Jahr: ein eben dergleichen Coffre auf den hiesigen Nachhose abgesetzt worden. Weil sich nun bis hieher, teils ner zu allen denen Sachen gemeldet, man aber vermuthen muß, das wegen Länge der Zeit, sonal die Butter, als auch die Sachen in denen Coffres unbrauchbar werden: So sind von höhern Ortes drey Termine, als der 24te Juli, 14te August und 4te September c. durch denen Zeitungen und Wochen-Betteln festgesetzt, und können sich die Eigenthümer, wenn sie sich gehörig legitimiren können, vor der hiesigen Nach-Kammer melden, und die Sachen gegen Erkaltung der Kosten in Empfang nehmen. Wenn sich aber keiner dächens im letzten Termin als den 4ten September c. dazu bekennet, soll alles an dem Reichs-Rath verhandelt werden, und wird man alddann keinen weiter mehr davor responsible seyn, Stettin, den 27ten Julii 1764.

Königlich Preussische Stettinische Accise-Kammer, wird ein Gärtner und Toback-Planter, auch ein guter Hof-Knecht vorlauset; Diefenigen, so dazu Laß und Velleben haben, können sich dafelbst melden, und guter Conditiones gewärtig seyn.

Zu Vorh verlauset die Frau Senator Wilberornin, ihr in der Stettinischen Straße, zwischen dem Wolfactor Kiedner und Richter belegenes ganglogisches Haus, mit des Brauer Christian Kellers seinem halbtaglichen Hause in der Bahnschen Straße, an Reißer Basse belegen; Wozu Terminus der Verlauffung auf den 7ten Septembris c. präfigiret ist.

Des Bürger Johann Reppow Haus zu Alten Damm, neben der Mauer, an den Mauermeister Radner belegen, soll den 13ten August c. gerichtlich dafelbst verlauffen werden; Welches sub praesidio Hand gemacht wird.

18. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

(NB. In jezt Kommenden Geldr.)

Waaren bey Schiff = Pfund			
Schwedisch Eisen	à 280 lb.	14 bis 15 Rthlr.	42 Rthlr.
Rein Hans		38 Rthlr.	} Davon sind noch keine Preise von Berlin.
Schnitt-Hans		36 Rthlr.	
Schuden-Hans		24 Rthlr.	
Ordinairer Loesser, beste Königsb.		12 Rthlr.	
12 Gr.			
Petersburger dito		11 Rthlr.	35 Rthlr.
Wachs-Lorffe		16 Rthlr.	
Waaren bey C. à 110 lb.			
Blauholtz		6 Rthlr.	
Japan dito		16 Rthlr.	
Gelb dito		6 Rthlr.	
Gemahlen Rothholtz		21 Rthlr.	
Sernambus		24 Rthlr.	
Amsterdammer Pfeffer			19 bis 20 Rthlr.
Dänischen dito.			8 Rthlr. 12 Gr.
Groß Melis Zucker			15 Rthlr.
Kleinen dito			23 Rthlr.
Dresnaade			
Cardisbroden			
Weisse Mosquebade			
Braunen dito			
Feine Krappe			
Mittel dito.			
Breslauer Röthe			
Hans Del			
Ribben-Del			
Rein-Del			
Kreide			5 Rthlr.
Reiß			8 Rthlr.
Kämmel			11 bis 13 Rthlr. 12 Gr.
Manies			Rothbr

Rothen Bohls	5 Rthlr.
Weissen Ingber	32 Rthlr.
Braunen dito	12 Rthlr.
Grosse Rosinen	12 Rthlr.
Corinth	12 Rthlr. 18 Gr.
Hage	8 Rthlr. 12 Gr.
Bleyweiß	8 Rthlr. 12 Gr. bis 9 Rthlr.
Feine calcinirte Pottasche.	
Sewilische Baumöl	16 Rthlr.
Genuesische dito	21 Rthlr.
Schwefel	6 Rthlr. 12 Gr.
Silberglöfche	7 Rthlr. 12 Gr.
Rothe Kennige	8 Rthlr.
Balance Mandeln	28 Rthlr.
Provence dito	20 bis 24 Rthlr.
Blaue Farbe, F. F. E.	29 Rthlr.
Dito, F. E.	23 Rthlr.
Dito, W. E.	20 Rthlr.

Bier- und Brantweintare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Rthl.	Gr.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne		
das Quart		
Stettinisch ordinar braun u. weiß		
Gerstenbier, die halbe Tonne	I	2
das Quart		
auf Bouteillen gezogen		6
Weizenbier, die halbe Tonne	I	2
das Quart		
auf Bouteillen gezogen		6
Das Quart Brantwein		3

Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.

Französische Pflaumen	5 Rthlr. 16 Gr.
Rother Mittel-Fisch.	
Rehl-Sparren.	
Gemeine dito.	
Lübischen Almond	9 Rthlr.
Einländischer dito.	
Puder	10 Rthlr.
Braunen Syrup	7 Rthlr. à Centner.

Waaren bey Stücken.

Selben Saffan	2 Rthlr. 12 Gr.
Roß Kalb Leder	1 Rthlr.

Weine.

Rhein Wein à Dhm	60 bis 80 Rthlr.
Mosler dito	50 bis 60 Rthlr.
Alte Franz dito pro Orhof	28 bis
70 Rthlr. nach bonité.	
Muscad dito	40 bis 56 Rthlr. dito.
Pontac dito oder Cahors dito	44 bis
50 Rthlr. dito.	
Champagner pro Bouteille	1 Rthlr. 12 Gr.
Bourginder dito	1 Rthlr.
Franz Brantwein pro Orhof von 30 Viertel	66 Rthlr.
Canarien-Sect pro Dhm	62 Rthlr.
Sereser-Sect	40 bis 45 Rthlr.
Junge Franz Wein pro Orhof	24 bis
26 Rthlr.	

Brottare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Wund	loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	
3 Pf. dito		10	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		23	
6 Pf. dito	I	15	
I Gr. dito	2	30	
Für 6 Pf. Haubackensbrod	I	21	
I Gr. dito	3	11	
2 Gr. dito	6	23	

Fleischtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	pfund.	Gr.	fl.
Rindfleisch	I	2	6
Kalbtfleisch	I	1	9
Hammelfleisch	I	1	9
Schweinfleisch	I	1	4
Ruhfleisch	I	4	5
1.) Gefröse vom Kalbe		425	
2.) Kopf und Füße		425	
3.) Das Geschlinge		425	
4.) Rinder-Kalldann	I	8	1
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		6	6
6.) Eine geringere		1	6
7.) Ein Hammel-Geschling		1	6
8.) Hammel-Kalldann			2

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18. bis den 25. Julii, 1764.
 Niels Jacobßen, dessen Schiff der ringende Jacob, von Arrde mit Ballast.
 Joh. Ketebeuter, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Christoph Ketebeuter, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Mart. Petersen, dessen Schiff Anna Maria, von Arrde mit Kreide.
 Jens Salomon, dessen Schiff Catharina, von Arrde mit Kreide.
 Joh. Behm, dessen Schiff der Engel Raphael, von Copenhagen ledig.
 Christ. Wendtlandt, dessen Schiff die Gertrud, von Petersburg mit Stückgüther.
 Buchdahl, dessen Schiff Elisabeth, von Colberg ledig.
 Adam Rastan, dessen Schiff Maria, von Wollgast mit Eisen.
 Pet. Harder, dessen Schiff der König David, von Petersburg mit Del und Talg.
 Jens Hansen, dessen Schiff die 6 Gebrüder, von Arrde mit Kreide.
 Friedr. Dohmstrick, dessen Schiff Christina, von Copenhagen mit Strop.
 Hans Jessen, dessen Schiff die 3 Geschwister, von Arrde mit Kreide.
 Joh. Gerber, dessen Schiff der Schwan, von Copenhagen mit Ballast.
 Paul Wegner, dessen Schiff Dorothea, von Königsberg mit Ballast.
 Joh. Woller, dessen Schiff Annalia, von Bourdeaux mit Wein.
 Mich. Müller, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Pet. Ringberg, dessen Schiff Anna Christina, von Copenhagen ledig.
 Jac. Schumann, eine Jacht, von Jarmen mit Roggen.
 Andr. Jabel, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Pet. Wendt, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Jan Hides Voe, dessen Schiff de Krittum, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Gabriel Daniels, dessen Schiff die Frau Maria Elisabeth, von Bergen mit Stückgüther.
 Mich. Krefow, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18. bis den 25. Julii, 1764.
 Erdm. Wendt, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Viepenkäbe.
 Niels Hammer, dessen Schiff Johann, nach Ostfriesland mit Erdensug.

Jench. Schauer, dessen Schiff Iohannis, nach Copenhagen mit Plancken.
 Mich. Buchdahl, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Plancken.
 Christ. Krause, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Stückgüther.
 Matth. Hornow, dessen Schiff die Hofnung, nach Flensburg mit Stückgüther.
 Per. Janow, dessen Schiff Catharina, nach Anslaw mit Sals.
 Christ. Jürgens, dessen Schiff Catharina, nach Arrde ledig.
 Stewert Dissen, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Plancken.
 Christ. Nebberg, dessen Schiff die Hofnung, nach Copenhagen mit Eisen.
 Joh. Lembcke, dessen Schiff Maria, nach Rostock mit Brennholz.
 Joh. Engel, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Viepenkäbe.
 Mich. Dittmer, dessen Schiff Dorothea, nach Königsberg mit Sals.
 Pet. Nielsen, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Viepenkäbe.
 Jens Samuelssen, dessen Schiff Catharina, nach Arrde ledig.
 Mart. Petersen, dessen Schiff Anna Maria, nach Arrde ledig.
 Heinz. Nagelsen, dessen Schiff der Wassermann, nach Lübeck mit Viepenkäbe.
 Pet. Meyer, dessen Schiff St. Petrus, nach Rostock mit Brennholz.
 Gottfr. Nelsen, dessen Schiff Fortuna, nach Wollgast ledig.
 Joh. Heindrick, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Viepenkäbe.
 Salomon Jorcke, dessen Schiff Philippine, nach Stolz mit Stückgüther.
 Jac. Krüger, dessen Schiff St. Michael, nach Schwienemünde mit Viepenkäbe.
 Mart. Weyenstein, dessen Schiff Anna Maria, nach Schwienemünde mit Viepenkäbe.
 Joh. Gottschald, dessen Schiff Friederica, nach Königsberg mit Sals.
 Mich. Neumann, dessen Schiff die Hofnung, nach Copenhagen mit Fichten Balken.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 18. bis den 25. Julii, 1764.

	Wollgast	Schiffel
Weizen	8.	2.
Roggen	25.	21.
Berke		
Malz		
Haber		11.
Erbfen		
Buchweizen		
Summa	34.	18.

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 18ten bis den 25ten Juli, 1764. (In schweren Selde.)

Ort	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Hafer, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.
Anclam	2 R.	32 R.	18 R.	14 R.	—	—	—	—
Bahn	—	38 R.	20 R.	16 R.	—	10 R.	—	—
Belgard	—	43 R.	18 R.	10 R.	12 R.	8 R.	40 R.	40 R.
Bierwall	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Dülow	—	—	—	—	—	—	—	—
Famin	—	—	—	—	—	—	—	10 R.
Folberg	2 R. 8 g.	48 R.	24 R.	—	—	16 R.	—	—
Förlin	haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Förlin	—	—	—	—	—	—	—	—
Förlin	—	—	—	—	—	—	—	—
Faber	—	36 R.	20 R.	15 R.	18 R.	—	26 R.	—
Damm	—	36 R.	8 R.	14 R.	10 R.	10 R.	24 R.	—
Demmin	hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	40 R.	20 R.	14 R.	26 R.	—	—	—
Fresenwalde	—	49 R.	22 R.	16 R.	22 R.	12 R.	30 R.	—
Harz	hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Holkow	—	44 R.	20 R.	16 R.	—	—	—	—
Breiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—
Breiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—
Bülzow	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—
Neusow	4 R.	30 R.	18 R.	16 R.	17 R.	10 R.	24 R.	19 R.
Nasewald	3 R. 16 g.	32 R.	16 R.	12 R.	17 R.	10 R.	28 R.	—
Nencun	—	42 R.	24 R.	15 R.	19 R.	10 R.	24 R.	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöls	haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Holnow	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—
Poritz	4 R.	32 R.	17 R.	14 R.	—	12 R.	48 R.	—
Rageduhe	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—
Rammelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	48 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	40 R.	10 R.
Stargard	—	35 R.	17 R.	12 R.	—	—	21 R.	—
Stegenitz	hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 16 g.	32 R.	16 R.	13 R.	17 R.	10 R.	28 R.	—
Stettin, Neu	hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stolp	—	56 R.	16 R.	13 R.	—	9 R.	—	—
Schwiegenünde	hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Tempelburg	13 R.	37 R.	15 R.	12 R.	15 R.	10 R.	24 R.	—
Treptow, H. Post.	14 R.	30 R.	22 R.	16 R.	20 R.	15 R.	27 R.	—
Treptow, N. Post.	—	34 R.	16 R.	12 R.	16 R.	8 R.	22 R.	—
Uckeründe	—	—	—	—	—	—	—	—
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangeritz	—	—	—	—	—	—	—	—
Werbitz	haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachan	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1764. in Beförderung.